



## „Vertagt bis zum St. Nimmerleinstag“ -

**Innenministerkonferenz vertagt Bleiberechtsregelung in eine Arbeitsgruppe  
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisiert, „eine mögliche humanitäre Lösung  
kommt für viele zu spät“**

Bis zum St. Nimmerleinstag wollen die Innenminister des Bundes und der Länder offensichtlich eine Entscheidung über eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende nur geduldete Flüchtlinge vertragen.

Erst gestern hatten die Flüchtlingsverbände und Kirchen gemeinsam mit weiteren Initiativen die Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung deutlich gemacht. Gerade für hier geborene oder aufgewachsene Kinder und Jugendliche ist der Schwebezustand einer Duldung keine gute Voraussetzung für ihre Lebensplanung.

Erste positive Anzeichen sind in der Erklärung der Innenminister zwischen den Zeilen zwar herauszulesen: „Uns allen ist klar, dass es hier ganz konkret um das Schicksal von Menschen geht, die schon längere Zeit bei uns sind“, so der Vorsitzende Innenminister Heribert Rech. Dennoch zeigen die weiteren Ausführungen, dass die Wirklichkeit verkannt wird. Jetzt erst die Auswertungen einer Evaluation des Zuwanderungsgesetzes abzuwarten kostet Zeit, die viele der Geduldeten nicht mehr aufbringen können, da sie täglich mit der Gefahr der Abschiebung rechnen müssen.

Der Verweis auf die Härtefallkommission führt ebenfalls in die Irre. Denn gerade in Baden-Württemberg ist deutlich zu sehen, dass die Härtefallkommission keine Entlastung bringt. Mehr als 10.000 geduldete Flüchtlinge leben schon länger als 10 Jahre in Baden-Württemberg. Die Härtefallkommission hat derzeit ca. 700 Fälle zu bearbeiten, die das Schicksal von ungefähr 2.800 Menschen beinhalten. Ungefähr 60 Anträge kann die Kommission pro Monat bearbeiten. 100 neue Fälle kommen aber jeden Monat hinzu. Allein dieses Zahlenwerk zeigt, dass die für besonders gelagerte humanitäre Fälle eingerichtete Kommission nicht das Problem von tausenden Geduldeten lösen kann. Die bis Mitte November nur 3 von Innenminister Rech akzeptierten Härtefallersuchen machen dies umso deutlicher. Auch der Vorsitzende der Härtefallkommission, Edgar Wais, machte in einem dpa-Gespräch klar, dass es für die große Zahl der Altfälle eine großzügige Lösung geben müsse.

Wenn Innenminister Rech die Sorge um das Schicksal dieser Menschen ernst meint, so die 1. Vorsitzende Angelika von Loeper, dann müsste er jetzt für die Betroffenen einen Abschiebestopp für sechs Monate nach § 60 a Abs. 1 AufenthG erlassen. So könnte er zumindest in den nächsten 6 Monaten für die langjährig Geduldeten ein Zeichen setzen, denn diese haben keine Geduld mehr.

**Für den Vorstand des  
Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V.:**

Angelika von Loeper  
1. Vorsitzende  
vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de  
Tel. 0721/ 70 67 55

**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e.V.  
Gemeinnützig anerkannt

vormals  
Arbeitskreis Asyl Baden-  
Württemberg

**Geschäftsstelle:**  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
E-Mail:  
info@fluechtlingsrat-bw.de  
Internet:  
www.fluechtlingsrat-bw.de

**Spendenkonto:**  
LBBW Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die Euro-  
päische Union